

1080 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Ausgedruckt am 23. 9. 1986

Regierungsvorlage

Bundesgesetz vom XXXXXXXXXXXX 1986, mit dem weitere Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1986 genehmigt werden (2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1986)

Der Nationalrat hat beschlossen:

§ 1. Für verschiedene unabweisliche Maßnahmen werden Überschreitungen folgender Ausgabenansätze des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1986, BGBl. Nr. 1, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 183/1986, 208/1986, 372/1986, 396/1986 und 000/1986 genehmigt:

Finanzgesetzlicher Ansatz	betreffend	Millionen Schilling
1/01008	Präsidentschaftskanzlei; Aufwendungen	2,300
1/03008	Verfassungsgerichtshof; Aufwendungen	1,000
1/11007	Bundesministerium für Inneres; Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen) ..	18,632
1/11103	Flugpolizei und Flugrettungsdienst; Anlagen	2,000
1/11108	Flugpolizei und Flugrettungsdienst; Aufwendungen	2,000
1/11218	Einrichtungen für die Kriegsgräberfürsorge; Aufwendungen	0,584
1/11303	Bundespolizei; Anlagen	9,500
1/11308	Bundespolizei; Aufwendungen	15,000
1/11408	Bundesgendarmerie; Aufwendungen	30,000
1/12226	Sportförderung; Förderungsausgaben	35,396
1/12256	Allgemeinbildendes Schulwesen; Förderungsausgaben	7,022
1/12403	Bundessportheime und Sporteinrichtungen; Anlagen	5,500
1/12818	Sozialakad., LA f. Fremdenverkehrs-, Frauen- u. Sozialberufe; Aufwundun- gen	27,240
1/12948	Pädagogische Institute; Aufwendungen	3,104
1/13016	Musik und darstellende Kunst; Förderungsausgaben	7,030
1/13056	Künstlerhilfe; Förderungsausgaben	1,000
1/14138	Expertengutachten und Auftragsforschung; Aufwendungen	1,939
1/14166	Forschungseinrichtungen; Förderungsausgaben	5,000
1/14196	Forschungsunternehmen; Förderungsausgaben	14,388
1/14203	Universitäten; Anlagen	9,000
1/14208	Universitäten; Aufwendungen	7,000
1/14308	Kunsthochschulen; Aufwendungen	5,000
1/14403	Museen; Anlagen	14,294
1/14408	Museen; Aufwendungen	8,568
1/14506	Bundesdenkmalamt; Förderungsausgaben	1,500
1/15526	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gem. § 39 a AMFG; Förderungsausga- ben	507,800

Finanzgesetzlicher Ansatz	betreffend	Millionen Schilling
1/17008	Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz; Aufwendungen	8,500
1/17206	Bundesministerium; Gesundheitsvorsorge; Vorsorgemedizin; Epidemiologische Maßnahmen; Förderungsausgaben	8,736
1/17236	Zivilschutz; Förderungsausgaben	1,000
1/17328	Strahlenschutz; Aufwendungen	73,200
1/17366	Umwelthygiene; Förderungsausgaben	2,500
1/17368	Umwelthygiene; Aufwendungen	10,800
1/18106	Familienberatungsstellen; Förderungsausgaben	8,000
1/30006	Bundesministerium für Justiz; Förderungsausgaben	6,500
1/30208	Justizbehörden in den Ländern; Aufwendungen	13,000
1/30508	Bewährungshilfe; Aufwendungen	1,000
1/40003	Bundesministerium für Landesverteidigung; Anlagen	3,000
1/40006	Bundesministerium für Landesverteidigung; Förderungsausgaben	0,200
1/40008	Bundesministerium für Landesverteidigung; Aufwendungen	7,500
1/40103	Heer und Heeresverwaltung; Liegenschaftsankäufe	18,600
1/50008	Bundesministerium für Finanzen; Aufwendungen	6,900
1/50296	Bundesministerium für Finanzen (Förderungsmaßnahmen); Sonstige Förderungen	8,324
1/50408	Finanzlandesdirektionen; Dienststellen; Aufwendungen	2,500
1/50703	Bundesrechenamt; Anlagen	47,000
1/53448	Katastrophenfonds (zweckgeb. Geb.); Ausgleich von Härten nach Nuklearereignissen	1.000,000
1/54033	Bundesvermögen; Kapitalbeteiligung; Verstaatlichte Banken	168,000
1/54255	Bundesvermögen; Bundesdarlehen; Sonstige Unternehmungen	19,839
1/54507	Einziehungen zum Bundesschatz; Zahlungen im Zusammenhang mit den Einziehungen	1,000
1/54709	Haftungsübernahmen des Bundes; Ausfuhrförderungsgesetz (AFG) (zweckgeb. Geb.); Zahlungen aus Finanzhaftungen (AFG) (V)	2.227,693
1/54717	Haftungsübernahmen des Bundes; Sonstige Finanzhaftungen; Nebengebäude zu sonstigen Finanzhaftungen	175,000
1/54846	Sonstige Zahlungsverpflichtungen bzw. Forderungen; Förderungsausgaben ..	70,500
1/59908	Finanzschuld; Sonstiger Aufwand; Aufwendungen	150,000
1/60003	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft; Zentraleitung; Anlagen ..	2,500
1/60008	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft; Zentraleitung; Aufwendungen	10,000
1/60038	Agrar- und forstpol. sowie wasserwirtschaftliche Unterlagen; Aufwendungen ..	1,000
1/60048	Reinhaltung der Gewässer; Notstandspolizeiliche Maßnahmen zur Gewässerreinigung	3,500
1/60196	BM (Förderung d. Land- u. Forstwirtsch. u. d. Ernährungswesens); Sonstige Maßnahmen	2,000
1/60346	Bundesministerium (Grüner Plan); Verbesserung der Produktionsgrundlagen ..	45,076
1/60398	Bundesministerium (Grüner Plan); Sonstige Maßnahmen; Forschungs- und Versuchswesen	2,750
1/60533	Forstliche Bundesversuchsanstalt; Anlagen	2,860
1/60538	Forstliche Bundesversuchsanstalt; Aufwendungen	5,000
1/60603	Internate (betriebsähnliche Einrichtungen, zweckgeb. Gebäude); Landwirtschaft. und milchwirtsch. Bundeslehranstalten; Anlagen	0,600
1/62136	Milchpreisausgleich; Sonstige Preisausgleichsmaßnahmen	124,420
1/62706	Absatz- und Verwertungsmaßnahmen für Getreide; Absatz- und Verwertungsmaßnahmen	370,000
1/63008	Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie; Zentraleitung; Aufwendungen	14,000

1080 der Beilagen

3

Finanzgesetzlicher Ansatz	betreffend	Millionen Schilling
1/63125	Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen); Elektrizitätswirtschaft; Förderungsausgaben (D)	0,500
1/64003	Bundesministerium für Bauten und Technik; Zentralleitung; Anlagen	1,000
1/64008	Bundesministerium für Bauten und Technik; Zentralleitung; Aufwendungen	9,000
1/64028	Bundesvers.- und Forschungsanst. Arsenal (betr. ähnl. Einr.); Aufwendungen	3,000
1/64213	Bundesstraßenverwaltung (zweckgebundene Gebarung); Bundesstraßen S; Anlagen	200,000
1/64403	Wasserstraßendirektion; Anlagen	0,900
1/64508	Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung; Aufwendungen	10,000
1/64528	Bundesgebäudeverwaltung; Kongreßzentrum in der Wiener Hofburg (zweckgeb. Geb.); Aufwendungen	2,705
1/64608	Bundesgebäudeverwaltung — Liegenschaftsverwaltung; Betriebskosten und Hauserfordernisse; Aufwendungen	12,000
1/64613	Bundesgebäudeverwaltung — Liegenschaftsverwaltung; Ankäufe f. Schulen d. Unterrichts- u. d. Wissenschaftsverwaltung	55,000
1/64683	Bundesgebäudeverwaltung — Liegenschaftsverwaltung; Liegenschaftserwerb im Tauschwege	45,081
1/64698	Bundesgebäudeverwaltung — Liegenschaftsverwaltung; Überweisungen an die Länder gem. § 1 Abs. 2 Z 2 FAG 1985	32,000
1/64708	Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau); Überweisungen an die Länder gem. § 1 Abs. 2 Z 2 FAG 1985	40,000
1/64738	Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau); Bauten für die Landesverteidigung; Aufwendungen	214,500
1/64743	Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau); Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Anstalten; Anlagen	2,000
1/64748	Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau); Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Anstalten; Aufwendungen	5,500
1/64758	Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau); Sonstige Bundesgebäude; Aufwendungen	25,500
1/65148	Bundesministerium (Zweckaufwand); Verkehrsverbund Ost-Region (VOR)	1,157
1/65246	Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen); Allgemeiner Verkehr	30,000
1/65266	Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen); Unterstützung nicht bundes-eigener Haupt- und Nebenbahnen; Förderungsausgaben	1,768
1/65503	Bundesprüfanstalt für Kraftfahrzeuge; Anlagen	1,300
Insgesamt ...		6.057,706

§ 2. Die Bedeckung der im § 1 genehmigten Überschreitungen ist bei folgenden Ansätzen sicherzustellen:

Finanzgesetzlicher Ansatz	betreffend	Millionen Schilling
a) Rücklagenentnahmen		
1/51703	Kassenverwaltung; Pauschalvorsorge für Ausgaben aus Rücklagenentnahmen; Anlagen	58,610
1/51708	Kassenverwaltung; Pauschalvorsorge für Ausgaben aus Rücklagenentnahmen; Aufwendungen	7,705
2/51247	Kassenverwaltung; Rücklagen; Entnahme aus zweckgebundenen Einnahmen-Rücklagen	3.227,693
Summe a) (Rücklagenentnahmen) ...		3.294,008
b) Einnahmen aus Kreditoperationen		
Der restliche Überschreibungsbetrag von		2.763,698
ist in Einnahmen aus Kreditoperationen, die in der Anlehensgebarung zu verrechnen sind, zu bedecken.		
Insgesamt ...		6.057,706

2

§ 3. Der Bundesminister für Finanzen ist im Sinne des Art. X Abs. 1 Z 1 bis 3 des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1986, BGBl. Nr. 1, ermächtigt, im Finanzjahr 1986 bis zur Höhe der im § 1 dieses Bundesgesetzes für bundeseigene und bundesgeförderte Bauvorhaben und Anlagen sowie für die beim Ansatz 1/15526 „Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gem. § 39 a AMFG; Förderungsausgaben genehmigten, aber nicht in Anspruch genommenen Teile der Ausgabenüberschreitungen eine Reservierung im Wege einer Rücklagenzuführung vorzunehmen.

§ 4. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist, unbeschadet der Befugnis der obersten Organe zur Bestreitung der einzelnen Ausgaben innerhalb ihres Teilvoranschlages, der Bundesminister für Finanzen betraut.

Erläuterungen

I. Allgemeiner Teil

Auch im Jahre 1986 sind bei den einzelnen Ressorts aus rechtlichen oder wirtschaftlichen Gründen Maßnahmen wirksam geworden oder zu setzen, die bei der Erstellung des Bundesvoranschlages 1986 nicht voraussehbar bzw. in ihrer Auswirkung ziffernmäßig nicht genau abschätzbar waren.

Die Durchführung dieser Maßnahmen bedingt Überschreitungen von Ausgabenansätzen des Bundesvoranschlages, wobei ein Teil durch Rücklagenentnahmen, der restliche Teil durch Einnahmen aus der Durchführung von Kreditoperationen Bedekung finden kann.

Die beantragten Überschreitungen sind bedingt durch gesetzliche Maßnahmen, vertragliche Verpflichtungen und durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel zur Fortführung der Verwaltungstätigkeit. Von den besonderen zusätzlichen Ausgabenanfordernissen sind zu erwähnen:

Haftungsanspruchnahmen im Exportbereich (2,40 Milliarden Schilling), Ausgleich von Härten nach den Ereignissen um Tschernobyl (1 Milliarde Schilling), Bereitstellung von Mitteln für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (0,51 Milliarden Schilling), Preisausgleichsmaßnahmen im Agrarbereich (0,49 Milliarden Schilling), Hochbauten (0,25 Milliarden Schilling).

Die von den Ressorts auf Grund dieses Sachverhaltes vorgelegten Überschreitungsanträge wurden, soweit sie der Genehmigung des Nationalrates bedürfen, in der Regierungsvorlage betreffend das 2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1986 zusammengefaßt.

	Millionen Schilling
Vom Gesamtüberschreibungsbetrag in	
Höhe von rund	6 058
können durch Rücklagenentnahmen	3 294
bedeckt werden, sodaß der restliche	
Überschreibungsbetrag von rund	2 764
durch Einnahmen aus der Durchführung	
von Kreditoperationen zu bedecken ist.	

Um unter anderem auch die Bedeckung der zuletzt erwähnten rund 2,8 Milliarden Schilling der gegenständlichen Überschreitungen sicherzustellen,

wird in der u. e. dem Nationalrat vorgelegten Regierungsvorlage betreffend eine Bundesfinanzgesetznovelle 1986 die Durchführung dementsprechender Kreditoperationen in der Gesamthöhe von 3,4 Milliarden Schilling vorgesehen.

Der Gesamtüberschreibungsbetrag von rund 6 058 Millionen Schilling gliedert sich wie folgt auf:

	Millionen Schilling
Gesetzliche Maßnahmen:	
Haftungsanspruchnahmen im Exportbereich (gemäß AFG)	2 228
Haftungsanspruchnahmen im Exportbereich (gemäß AFFG)	175
Sonstige	20

Preisausgleichsmaßnahmen:

Milch	124
Getreide	370

Verschiedene Förderungsmaßnahmen:

Maßnahmen gemäß § 39 a Arbeitsmarktförderungsgesetz	508
Sport	35
Forschung	19
Familienberatungsstellen	8
Grüner Plan	45
ERP-Ersatzaktion	30
Sonstige	48

Katastrophenfonds:

Bereitstellung für Härteausgleich nach Nuklearereignis	1 000
--	-------

Bauliche Maßnahmen:

Liegenschaftsbewerb (einschließlich Heer)	163
Hochbau	288
Bundesstraßen	200

Kapitalbeteiligungen,
Bundesdarlehen und sonstige
Zahlungsverpflichtungen:

Kapitalerhöhung bei CA-BV	168
Darlehen an die BUWOG	20
Flughafen Wien	51
Sonstige	20

Sonstige Verwaltungserfordernisse:

Mehrbedarf bei den Aufwendungen:	
Polizei und Gendarmerie	45
Justiz	14
Spesen für Kreditaufnahmen	150
EDV-Anlagen	47
Mehraufwand für den Strahlenschutz	73
Übrige Ausgaben	209
	6 058

Nähere Einzelheiten über diese Überschreitungen bzw. zu den zur Bedeckung der im § 1 ausgewiesenen Jahresansatzüberschreitungen zur Verfügung stehenden Rücklagenentnahmen enthalten die nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen finanzgesetzlichen Ansätzen.

Durch dieses Überschreitungs-gesetz erfährt der Budgetabgang eine Erhöhung um rund 2,8 Milliarden Schilling, die Gesamtausgaben erhöhen sich um 6 Milliarden Schilling und die Gesamteinnahmen um 3,2 Milliarden Schilling.

Die Bestimmungen dieses Bundesgesetzes fallen unter den Begriff „Bewilligung des Bundesvoranschlages“ gemäß Art. 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes. Somit hat die Mitwirkung des Bundesrates im Gesetzgebungsverfahren zu unterbleiben.

II. Besonderer Teil

Zu § 1:

Ansatz 1/01008 „Präsidenschaftskanzlei; Aufwendungen“

Mehrausgaben im Zusammenhang mit dem Wechsel in der Person des Bundespräsidenten, weiters bei den Leistungen der Post, bei Instandhaltung von sonstigem Inventar, für Arbeitsleihverträge und weiters höhere Ausgaben für Orden und Ehrenzeichen bedingen im Jahre 1986 Mehraufwendungen von 2,300 Millionen Schilling.

Millionen
Schilling

Ansatz 1/03008 „Verfassungsgerichtshof; Aufwendungen“

Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Dienstzuteilung von zusätzlich 3 Landesbediensteten nach P. 3 (7) Stellenplan (800 000 Schilling), mit Reisekosten durch die nicht vorhersehbare verstärkte Inanspruchnahme von Ersatzmitgliedern (150 000 Schilling) und durch einen erhöhten Aufwand für EDV-Miete (50 000 Schilling) bedingen Mehraufwendungen von 1 Million Schilling.

Ansatz 1/11007 „Bundesministerium für Inneres; Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)“

Für das im März 1986 nur in der Steiermark durchgeführte „Anti-Draken-Volksbegehren“ sowie auf Grund des 2. Wahlganges zur Bundespräsidentenwahl fallen vermehrte Kosten an, insbesondere durch Kostenersatzanträge von Gemeinden und für Drucksorten, die in den veranschlagten Ausgabenbeträge für 1986 keine Bedeckung finden. Zusätzlich waren noch Zahlungen für das im November 1985 im gesamten Bundesgebiet abgehaltene „Abfangjäger-Volksbegehren“ zu leisten. Hiedurch entsteht eine Überschreitung des bei diesem Ansatz veranschlagten Betrages in Höhe von 18,632 Millionen Schilling.

Ansatz 1/11103 „Flugpolizei und Flugrettungsdienst; Anlagen“

Für die Bezahlung der Einfuhrumsatzsteuer für einen Hubschrauber sowie auch für die Funk- und Navigationsausrüstung bzw. Sanitätsausrüstung der Rettungs-Hubschrauber entstehen noch im Jahre 1986 zusätzliche Ausgaben. Zur Abdeckung dieser Kosten sind 2 Millionen Schilling unbedingt erforderlich.

Ansatz 1/11108 „Flugpolizei und Flugrettungsdienst; Aufwendungen“

Zur Aufrechterhaltung des normalen Flugbetriebes und um die unabdingbaren Aufwendungen für die Grundüberholung des Hubschraubers BXT, für die Instandsetzungen von 3 Turbinen, einem Getriebe und diversen Ausgaben bestreiten zu können, sind noch 2 Millionen Schilling unbedingt notwendig.

Ansatz 1/11218 „Einrichtungen für die Kriegsgräberfürsorge; Aufwendungen“

Anlässlich des 40. Jahrestages — Ende des zweiten Weltkrieges — sind folgende umfangreiche Instandsetzungsarbeiten durchzuführen: Friedhofsmauer des Italienischen Militärfriedhofes in Ambras in Innsbruck und Dachreparatur und Renovierung der Friedhofsmauer im KZ-Opfer-Friedhof Ebensee.

1080 der Beilagen

7

Die Durchführung der Sanierung ist unaufschiebbar, weil jede Verzögerung die Kosten erheblich verteuern würde.

Das Mehrerfordernis beträgt 584.000 Schilling.

Ansatz 1/11303 „Bundespolizei; Anlagen“

Für den Ankauf von Einrichtungsgegenständen im Neubau der BPD Wien in Donaustadt (Fotografiergerät für die Amtsdrukerei, 7 Großraumschränke für das Büro für Erkennung, Kriminaltechnik und Fahndung) sowie für die Anschaffung von 8 Gepäckdurchleuchtungsgeräten à 700 000 Schilling entstehen Mehrkosten von 8,700 Millionen Schilling. Weiters erfordert der Austausch von Tankstellen bei den Bundespolizeidirektionen Schwechat, Steyr und Wr. Neustadt im Zusammenhang mit der Umstellung auf bleifreies Benzin einen Mehrbetrag von 800 000 Schilling.

Es verbleibt somit ein unabdingbares Mehrerfordernis in Höhe von 9,500 Millionen Schilling.

Ansatz 1/11308 „Bundespolizei; Aufwendungen“

Die Zunahme von KFZ-Zulassungen sowie die Preiserhöhung für Kennzeichentafeln erfordern einen Mehraufwand von 2 Millionen Schilling.

Auf Grund einer neuen Formularverordnung sowie auch für neue Ablichtungsgeräte wurde zusätzlich Papier angekauft. Dazu kommen noch Preiserhöhungen bei den Kuverts ab 10. März 1986, wodurch zusätzlich 2 Millionen Schilling benötigt werden.

Weiters erfordert die Vergrößerung der zu beheizenden Raumeinheiten (Neubau der BPD Salzburg, Pol. Bez. Koat Donaustadt, Anschluß des Amtsgebäudes Boltzmanngasse und Marokkanerkaserne) sowie auch die Umstellung auf Fernheizwärme einen Mehrbetrag von 5 Millionen Schilling.

Durch die Erhöhung der Postgebühren ab 1. Feber 1986 entstehen Mehrkosten in Höhe von 6 Millionen Schilling.

Dies ergibt eine Mehraufwendung für das Jahr 1986 von insgesamt 15 Millionen Schilling.

Ansatz 1/11408 „Bundesgendarmerie; Aufwendungen“

Für Maschinen, Bekleidung und Ausrüstung der Einsatzeinheiten und Sondereinsatzgruppen (Schutzschilde, Schutzhelme, Schutzmasken, Einsatzuniformen, Baretts, Feldschuhe sowie flammhemmender Stoffe usw.) fallen Mehrausgaben von 15 Millionen Schilling an.

Insbesondere für die Schulung der Einsatzeinheiten (ca. 1 000 Beamte) in einwöchigen Kursen sowie für die vermehrten Zuteilungen bei sicherheitsdienstlichen Großeinsätzen (Bauerndemonstrationen) waren in verstärktem Maße Inlandrei-

sen erforderlich. Hiefür sowie für die vermehrte Inanspruchnahme von Fahrtkostenzuschüssen werden zusätzlich 9 Millionen Schilling benötigt.

Durch Mietzinserhöhungen und Wertsicherungsvereinbarungen sowie Betriebskostenerhöhungen entstehen zusätzliche Ausgaben von 6 Millionen Schilling.

Dies ergibt eine Mehraufwendung für das Jahr 1986 in Höhe von 30 Millionen Schilling.

Ansatz 1/12226 „Sportförderungs; Förderungsausgaben“

1. Auf Grund einer vertraglichen Verpflichtung mit der Stadt Wien übernimmt der Bund die Hälfte der Kosten für die Renovierung und Überdachung des Wiener Praterstadions. Zuzufolge der Vollüberdachung und der Errichtung zusätzlicher Sicherheitsvorkehrungen werden für 1986 noch Mittel in Höhe von 22,222 Millionen Schilling benötigt.

2. Zur Abdeckung des Abganges der Nordischen Ski-WM 1985 in Seefeld werden noch zusätzliche Mittel in Höhe von 3,174 Millionen Schilling benötigt.

3. Der Bund gewährt nach den Bestimmungen des Bundessportförderungsgesetzes einen Zuschuß für die Errichtung eines Leichtathletikzentrums in Kapfenberg. Dabei werden für 1986 noch Mittel in Höhe von 10 Millionen Schilling benötigt.

4. Die Gesamtüberschreitung laut Z 1 bis 3 beträgt 35,396 Millionen Schilling.

Ansatz 1/12256 „Allgemeinbildendes Schulwesen; Förderungsausgaben“

Die Wiener Internationale Schule kann nicht kostendeckend geführt werden. Der Betriebsabgang für 1986 in der voraussichtlichen Höhe von 7,022 Millionen Schilling ist auf Grund einer vertraglichen Vereinbarung im Subventionsweg abzudecken.

Ansatz 1/12403 „Bundessportheime und Sporteinrichtungen; Anlagen“

Durch unvorhersehbare Schäden am Dachträger der Schwimmhalle und am Schwimmbecken des Bundessportzentrums Südstadt, deren Behebung dringend notwendig ist, sind zusätzliche Mittel in Höhe von 5,500 Millionen Schilling erforderlich.

Ansatz 1/12818 „Sozialakad., LA f. Fremdenverkehrs-, Frauen- u. Sozialberufe; Aufwendungen“

1. Auf Grund einer vertraglichen Vereinbarung führt die Stadt Wien eine Anzahl von Schulen, deren Führung in die Zuständigkeit des Bundes fällt. Der Bund ersetzt der Stadt Wien einen Teil des Sachaufwandes. Dafür sind zusätzliche Mittel in Höhe von 19,602 Millionen Schilling erforderlich.

2. Durch die weitere Ausweitung des fremdenverkehrs-, frauen- und sozialberuflichen Schulbereiches ergeben sich für die Ausstattung und Einrichtung von Neu-, Zu- und Umbauten mit geringwertigen Wirtschaftsgütern und für den Betrieb der Schulen zusätzliche Erfordernisse in Höhe von 7,638 Millionen Schilling.

3. Die Gesamtüberschreitung laut Z 1 und 2 beträgt 27,240 Millionen Schilling.

Ansatz 1/12948 „Pädagogische Institute; Aufwendungen“

Auf Grund von Verträgen mit den privaten pädagogischen Instituten übernimmt der Bund den Aufwand für die Lehrbeauftragten (einschließlich Reisekosten). Daraus ergibt sich ein zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von 3,104 Millionen Schilling.

Ansatz 1/13016 „Musik und darstellende Kunst; Förderungsausgaben“

Nach der nunmehr vorliegenden endgültigen Abrechnung der Errichtungskosten des Mehrzweckhauses in Bregenz, an denen sich der Bund zu 40% beteiligt, sind durch den Bund noch insgesamt 5,030 Millionen Schilling zu bezahlen.

Die Österreichische Länderbühne ist als Tourneeunternehmen auf ein taugliches Betriebsfahrzeug (Autobus) angewiesen. Da der bisher in Gebrauch stehende Autobus nicht mehr betriebsbereit ist, ist die Anschaffung eines neuen Autobusses notwendig, wofür ein Zuschuß von 2 Millionen Schilling gegeben werden soll.

Insgesamt sind daher noch Mittel in Höhe von 7,030 Millionen Schilling erforderlich.

Ansatz 1/13056 „Künstlerhilfe; Förderungsausgaben“

Diese Förderungsausgaben dienen zur teilweisen Finanzierung der Alterspension von Künstlern bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft über den Künstlerhilfsfonds. Der dafür veranschlagte Betrag von 25,050 Millionen Schilling hat sich trotz Auflösung der Rücklagen des Fonds als zu gering erwiesen. Es ist daher für 1986 noch ein zusätzlicher Betrag von 1 Million Schilling erforderlich.

Ansatz 1/14138 „Expertengutachten und Auftragsforschung; Aufwendungen“

Zur Finanzierung eines Forschungsauftrages zum Thema „Gemischbildung im Dieselmotor — Rechenprogramm und experimentelle Verifizierung“ sind im Jahre 1986 noch zusätzliche Mittel in Höhe von 1,939 Millionen Schilling erforderlich.

Dieses Forschungs- und Entwicklungsvorhaben stellt nicht nur eine sinnvolle und zielführende

Fortsetzung des bereits durchgeführten Forschungsauftrages „Gemischbildung im Dieselmotor — Schwerpunkt Computergraphik“ dar, sondern eröffnet auch für die österreichische Wirtschaft eine mögliche Kooperation auf internationaler Ebene.

Ansatz 1/14166 „Forschungseinrichtungen; Förderungsausgaben“

Am 30. Juni 1986 wurde bei der EUREKA-Ministerkonferenz in London die Beteiligung Österreichs am EUREKA-Projekt Ionenprojektionslithographie beschlossen. Dieses Projekt ermöglicht es der Firma IMS Ges. m. b. H. (Ionenmikrofabrikationssysteme Ges. m. b. H.), zusammen mit der Gesellschaft für Mikroelektronik eine Technologie zur Herstellung von „Chips“ im Megabitbereich zu entwickeln und in Kooperation mit Siemens-München Anfang der 90er-Jahre die Produktion aufzunehmen.

Voraussetzung dafür ist der Ankauf einer Ionenprojektionslithographiemaschine durch die Gesellschaft für Mikroelektronik.

Um den ratenweisen Ankauf durch diese Gesellschaft sicherzustellen, ist im Jahre 1986 noch ein zusätzlicher Betrag von 5 Millionen Schilling erforderlich.

Ansatz 1/14196 „Forschungsunternehmungen; Förderungsausgaben“

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 9,388 Millionen Schilling sollen das Österreichische Forschungszentrum Seibersdorf in die Lage versetzen, seinen Aufgaben entsprechend dem Unternehmensziel nachzukommen.

Insbesondere soll gewährleistet werden, daß das Österreichische Forschungszentrum Seibersdorf seiner Rolle als Forschungspartner der österreichischen Wirtschaft weiterhin gerecht werden kann.

Um mit den Arbeiten des Technologietransferzentrum Leoben zeitgerecht beginnen zu können, ist als Startinvestition im Jahre 1986 ein zusätzlicher Betrag von 5 Millionen Schilling erforderlich.

Insgesamt werden daher 14,388 Millionen Schilling benötigt.

Ansatz 1/14203 „Universitäten; Anlagen“

Mit Bundesgesetz vom 19. April 1985, BGBl. Nr. 188/1985, wurde durch eine Änderung des Zollgesetzes unter anderem die Aufhebung der Einfuhrumsatzsteuerbefreiung für Geräte, welche für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung bestimmt sind, verfügt. Betroffen sind sowohl Geräte, welche vom Bund direkt finanziert werden, als auch Schenkungen einzelner Firmen.

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 9 Millionen Schilling dienen der Abdeckung der auf Grund dieser Gesetzesänderung nicht vorhersehbaren Mehrbelastungen.

Ansatz 1/14208 „Universitäten; Aufwendungen“

Mit Bundesgesetz vom 19. April 1985, BGBl. Nr. 188/1985, wurde durch eine Änderung des Zollgesetzes unter anderem die Aufhebung der Einfuhrumsatzsteuerbefreiung für Geräte, welche für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung bestimmt sind, verfügt.

Bei der Budgeterstellung 1986 wurden den Universitäten die zum damaligen Zeitpunkt bekannten Beträge, die ihnen aus dem Wegfall der Einfuhrumsatzsteuerbefreiung zum Nachteil erwachsen, abgegolten. Nicht enthalten in dieser Abgeltung waren jedoch die Belastungen aus den Drittmitteln, die den Instituten und Kliniken für die Bezahlung der Einfuhrumsatzsteuer erwachsen.

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 7 Millionen Schilling dienen der Abdeckung der auf Grund dieser Gesetzesänderung zum Zeitpunkt der Budgeterstellung nicht vorhersehbaren Mehrbelastungen.

Ansatz 1/14308 „Kunsthochschulen; Aufwendungen“

Um den ordnungsgemäßen Betrieb an den Kunsthochschulen zu gewährleisten, ist ein zusätzlicher Betrag von 5 Millionen Schilling erforderlich.

Dieser Betrag dient zur Begleichung des erhöhten Verwaltungs- und Betriebskostenaufwandes bei den Kunsthochschulen, der vor allem durch unbedingt notwendige Neuanmietungen, allgemeine Preissteigerungen und erhöhte Kosten für Unterrichtserfordernisse entstanden ist.

Ansatz 1/14403 „Museen; Anlagen“

Zur Begleichung der für den Umbau der Geistlichen und Weltlichen Schatzkammer des Kunsthistorischen Museums in Wien eingegangenen Verpflichtungen, die zum Zeitpunkt der Budgeterstellung in diesem Umfang noch nicht vorhersehbar waren, sind im Jahre 1986 noch zusätzliche Mittel in Höhe von 14,294 Millionen Schilling erforderlich.

Ansatz 1/14408 „Museen; Aufwendungen“

Für die Vorbereitung und Erstellung der Wettbewerbsausschreibung für den Architektenwettbewerb zur Erlangung von Vorschlägen für die Revitalisierung und teilweisen Neubebauung des Areals „ehem. Hofstallungen — Messepalast“ sind im Jahre 1986 zusätzliche Mittel in Höhe von 3,568 Millionen Schilling erforderlich.

Weiters sind zur Begleichung der für den Umbau der Geistlichen und Weltlichen Schatzkammer des Kunsthistorischen Museums Wien eingegangenen Verpflichtungen und zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Betriebes der Museen noch zusätzliche Mittel in Höhe von 5 Millionen Schilling erforderlich.

Insgesamt werden daher 8,568 Millionen Schilling benötigt.

Ansatz 1/14506 „Bundesdenkmalamt; Förderungsausgaben“

Im Rahmen der seit einigen Jahren laufenden Gesamtrestaurierung der Michaelerkirche in Wien wurde ein romanisches Portal aus dem frühen 13. Jahrhundert gefunden und freigelegt. Aus Gründen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege muß eine sachgerechte Restaurierung des Objektes und seiner unmittelbaren Umgebung erfolgen, um den Bestand dieses seltenen Dokumentes zu erhalten.

Dafür sind zusätzliche Mittel in Höhe von 500 000 Schilling erforderlich.

Auch sind zur Sicherung des Fortbestandes der Bausubstanz der Ruine Dürnstein sowie zur Rettung der in ihrem Bestand bereits schwerstens gefährdeten Bausubstanz des Stiftes Dürnstein im laufenden Jahr jeweils noch 500 000 Schilling aufzubringen.

Insgesamt werden daher 1,500 Millionen Schilling benötigt.

Ansatz 1/15526 „Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gem. § 39 a AMFG; Förderungsausgaben“

Außergewöhnliche regionalwirtschaftliche Umstände, insbesondere das Ansteigen der Arbeitslosenquote, erfordern den verstärkten Einsatz von Förderungsmaßnahmen gem. § 39 a AMFG in der Höhe von 507,800 Millionen Schilling.

Durch diese Maßnahmen sind erhebliche positive Auswirkungen auf die Umstrukturierungen industriell-gewerblicher Wirtschaftszweige zu erwarten.

Ansatz 1/17008 „Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz; Aufwendungen“

Im Frühjahr 1986 erfolgte die Übersiedlung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz in das neue Amtsgebäude-Radetzkystraße.

Da zum Zeitpunkt der Budgeterstellung für das Jahr 1986 noch keine Unterlagen bezüglich Betriebskosten vorlagen, ergibt sich hierfür ein Mehraufwand für Beheizung, Strom, Telefon sowie für die Reinigung des Amtsgebäudes in der Höhe von 8,500 Millionen Schilling.

Ansatz 1/17206 „Bundesministerium; Gesundheitsvorsorge; Vorsorgemedizin; Epidemiologische Maßnahmen; Förderungsausgaben“

Gemäß § 8 (2) AIDS-Gesetz, BGBl. Nr. 293, vom 16. Mai 1986, kann die Tätigkeit von Einrichtungen und Vereinigungen zur Beratung und Betreuung von Personen im Hinblick auf AIDS vom Bund gefördert werden.

Hiefür soll ein Betrag in der Höhe von 8,736 Millionen Schilling aufgewendet werden.

Ansatz 1/17236 „Zivilschutz; Förderungsausgaben“

Im Bundesvoranschlag 1986 sind, ebenso wie in den Vorjahren, die Mittel für den Zivilschutz zentral beim Bundesministerium für Inneres vorgesehen. Ausgaben aus diesen Mitteln werden nach Absprachen zwischen den Ressorts und nach Genehmigung der erforderlichen finanziellen Ausgleichs durch die zuständigen Organe bei den in Frage kommenden Ressortansätzen verrechnet.

Im Rahmen der für das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz bereitzustellenden Mittel in der Höhe von 1 Million Schilling sollen die Österreichische Gesellschaft vom Roten Kreuz, der Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs, der Souveräne Malteser Ritterorden sowie die Johanniter-Unfall-Hilfe in die Lage versetzt werden, die für Zivilschutzzwecke unbedingt erforderliche Ergänzung ihrer Katastrophenschutzrüstung zu vervollkommen.

Ansatz 1/17328 „Strahlenschutz; Aufwendungen“

Auf Grund der Auswirkungen des Reaktorunfalles in Tschernobyl auf Österreich waren Schutz- und Sicherungsmaßnahmen gemäß § 38 Abs. 1 Strahlenschutzgesetz erforderlich.

Mit der Untersuchung von Lebensmittelproben und anderen Proben auf radioaktive Kontaminationen mußten auch ressortfremde, fachkundige Personen, Institute und Anstalten betraut werden.

Diese Untersuchungen werden — wenn auch in vermindertem Ausmaß — bis Jahresende durchzuführen sein.

Der hiefür erforderliche Mehraufwand beträgt 73,200 Millionen Schilling.

Ansatz 1/17366 „Umwelthygiene; Förderungsausgaben“

Die Errichtung von Nationalparks und damit die Erhaltung von großflächigen und hochwertigen Naturreservaten ist ein Anliegen von gesamtstaatlicher Bedeutung. Nach der erfolgreichen Verwirklichung des Nationalparks „Hohe Tauern“ in den Bundesländern Kärnten und Salzburg — zu der der Bund einen erheblichen finanziellen Beitrag geleistet

hat und leistet — sind nunmehr Vorarbeiten zur Realisierung weiterer Nationalparkvorhaben in Österreich aus der Sicht eines wohlverstandenen Umweltschutzes unumgänglich notwendig.

Um die notwendigen konzeptiven Arbeiten zur Realisierung der Nationalparkvorhaben „Donau-March-Thaya-Auen“ und „Lange Lacke“ sowie „Nockberge“ finanziell zu unterstützen und damit den notwendigen finanziellen und ideellen Anreiz sicherzustellen, sind zusätzliche Mittel von 2,500 Millionen Schilling unbedingt erforderlich.

Ansatz 1/17368 „Umwelthygiene; Aufwendungen“

Im Rahmen einer umfassenden Umweltschutzpolitik bildet die Öffentlichkeitsarbeit einen unerläßlichen Schwerpunkt. Es ist daher eine Informationskampagne mit dem Ziel, den Katalysator wegen seiner positiven Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen und seiner Umwelt weiter zu propagieren, unumgänglich erforderlich. Um einen Erfolg dieser Aktion zu ermöglichen sind zusätzliche Mittel in der Höhe von 4,500 Millionen Schilling notwendig.

In Vollziehung des Sonderabfallgesetzes, BGBl. Nr. 186/1983, und der diesbezüglichen Verordnungen, BGBl. Nr. 52 und 53/1984, ist für eine sichere und effiziente Kontrolle der umweltgerechten Beseitigung von Sonderabfällen eine adäquate Kontrolle dringend notwendig. Im Hinblick auf die Verbringung von Sonderabfällen innerhalb des Bundesgebietes ist insbesondere auf Grund der großen Zahl von Transporten eine Kontrolle nur mit Hilfe des Einsatzes der Datenverarbeitung möglich.

Da die Länder bereits über eine EDV-Infrastruktur verfügen, sind für den Aufbau eines gesamtösterreichischen Sonderabfalldatenverbundes Erweiterungen und Adaptierungen bei den bestehenden Anlagen durchzuführen, um dem Bund den erforderlichen Zugriff auf alle relevanten Daten zu ermöglichen.

Seitens des Bundes ist daher jedem Bundesland für die Erweiterung seiner EDV-Anlage ein einmaliger Pauschalbetrag von 700 000 Schilling zu leisten. Der gesamte Mehrbedarf beträgt daher für alle neun Bundesländer 6,300 Millionen Schilling.

Es ergibt sich somit ein Mehrerfordernis von zusammen 10,800 Millionen Schilling.

Ansatz 1/18106 „Familienberatungsstellen; Förderungsausgaben“

1. Die steigende Inanspruchnahme bestehender und die Eröffnung neuer Familienberatungsstellen erfordern zur teilweisen Abdeckung der diesen Institutionen erwachsenden Mehrausgaben im Jahre 1986 zusätzliche Mittel in Höhe von 4 Millionen Schilling.

2. Weiters konnten wegen Verzögerungen im Überprüfungsverfahren auf Grund verspäteter Vorlage von Ansuchen und Verwendungsnachweisen im Jahr 1985 grundsätzlich in Aussicht gestellte Förderungszuwendungen in Höhe von 4 Millionen Schilling nicht mehr zu Lasten von Jahresvoranschlagsbeträgen des Jahres 1985 angewiesen werden, sodaß sich heuer ein entsprechender Mehraufwand ergibt.

3. Die Gesamtüberschreitung laut Z 1 und 2 beträgt 8 Millionen Schilling.

Ansatz 1/30006 „Bundesministerium für Justiz; Förderungsausgaben“

Es bestehen derzeit drei Vereine, welche auf Grund ihrer Eignung Sachwalter namhaft machen durften. Es sind dies der Verein für Sachwalterschaft ausgenommen Vorarlberg und Niederösterreich mit Sitz in Wien; der Niederösterreichische Landesverein für Sachwalterschaft mit Sitz in St. Pölten und der Verein für Sachwalterschaft (Institut für Sozialdienste) für den Raum Vorarlberg mit Sitz in Bregenz.

Um die ihnen gestellten Aufgaben im bisherigen Umfang weiter erfüllen zu können und um Einschränkungen bei den Betreuungsleistungen zu verhindern, ist ein zusätzlicher Betrag von 6,500 Millionen Schilling erforderlich.

Ansatz 1/30208 „Justizbehörden in den Ländern; Aufwendungen“

Durch die Erhöhung der Postgebühren mit 1. Feber 1986 um durchschnittlich 11,3% einerseits sowie für notwendige Ausstattungen der Gerichte mit Einrichtungsgegenständen andererseits sind Mehrkosten entstanden, die bei Erstellung des Bundesvoranschlages in diesem Ausmaß nicht abschätzbar waren. Da außerdem durch die Umstellung von mehreren Dienststellen auf Fernwärme auch noch zusätzliche Mittel benötigt werden, tritt bei diesem Ansatz eine Überschreitung in Höhe von 13 Millionen Schilling ein.

Ansatz 1/30508 „Bewährungshilfe; Aufwendungen“

Durch die kräftige Zunahme an Erwachsenenbetreuung nach Entlassung aus mehrjähriger Haft wirkt sich auch die ungünstige Arbeitsmarktsituation sehr nachhaltig auf die Notwendigkeit der Betreuung aus. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Bewährungshilfe, Abfertigungszahlung für Vereinsangestellte, Nachholbedarf beim Verein für Bewährungshilfe und soziale Arbeit, vor allem bei jenen Schützlingen, die aus dem Maßnahmenvollzug kommen, bedürfen intensivster Unterstützung, was mit erheblichem finanziellem Aufwand verbunden ist.

Zur Aufrechterhaltung des bisherigen Betreuungsumfanges erfordert dies einen voraussichtli-

chen Mehrbedarf von 1 Million Schilling, der in den derzeit zur Verfügung stehenden Ausgabenbeträgen nicht mehr untergebracht werden kann.

Ansatz 1/40003 „Bundesministerium für Landesverteidigung; Anlagen“

1. Im Bereich der Landesverteidigung wird die Büroautomatisation eingeleitet. Weiters ist die Ausstattung des Mehrzwecksaales des Armeekommandos mit audiovisuellen Geräten noch im Jahr 1986 unbedingt notwendig. Hiefür sind Mehraufwendungen von 2,600 Millionen Schilling erforderlich.

2. Da die österreichische Botschaft in Paris generalisiert wurde, ist auch die Ausstattung der Kanzlei des Militärattachés durchzuführen. Weiters wurde für den Militärattaché eine neue Wohnung angekauft und ebenfalls saniert. Hiefür fallen im Jahre 1986 noch zusätzliche Ausgaben in Höhe von 400 000 Schilling an.

3. Insgesamt beträgt das Mehrerfordernis bei diesem Ansatz 3 Millionen Schilling.

Ansatz 1/40006 „Bundesministerium für Landesverteidigung; Förderungsausgaben“

Bei diesem Ansatz werden die Tätigkeiten des Heeressportvereines gefördert. Dieser Organisation, die zur Zeit aus 73 Vereinen mit 434 Sektionen besteht, benötigt zur Weiterführung ihrer Tätigkeiten vor allem zur Durchführung von Trainingskursen für Spitzensportler und für Aktivitäten im Zusammenhang mit internationalen Vergleichskämpfen noch im Jahr 1986 zusätzliche Mittel in Höhe von 200 000 Schilling.

Ansatz 1/40008 „Bundesministerium für Landesverteidigung; Aufwendungen“

1. Im Zusammenhang mit der beim Ansatz 1/40003 bereits angeführten Büroautomatisation ist auch die Anmietung diverser Textverarbeitungsgeräte unumgänglich. Weiters ist die Errichtung einer Nebenstellenanlage im Bundesamtsgebäude Wien III, Dampfschiffstraße 2 erforderlich, da die derzeitige Telefonanlage den an sie gestellten Erfordernissen nicht mehr entspricht. Hiefür sind zusätzliche Mittel von 5,160 Millionen Schilling notwendig.

2. Weiters wurde für den Militärattaché in London eine Dienstwohnung in Form einer Kaufmiete (Zeitraum 50 Jahre) beschafft. Der noch im Jahre 1986 hiefür fällige Kaufpreis beträgt 2,340 Millionen Schilling, der in den zur Verfügung stehenden Ausgabenbeträgen nicht bedeckt werden kann.

3. Insgesamt entstehen daher bei diesem Ansatz noch im Jahre 1986 Mehraufwendungen von 7,500 Millionen Schilling.

Ansatz 1/40103 „Heer und Heeresverwaltung; Liegenschaftsankäufe“

Bei diesem Ansatz wird der Ankauf von militärisch genutzten Liegenschaften verrechnet. Da das Angebot bzw. auch die Realisierungsmöglichkeiten zum Zeitpunkt der Budgeterstellung nicht immer genau abschätzbar sind, kommt es bei der Budgetdurchführung zu unterschiedlichen Jahreserfordernissen. Im Jahr 1986 können vor allem als Übungsgelände dringend benötigte Grundstücke im Raum Amstetten und Freistadt zusätzlich erworben werden, wofür keine Bedeckung mehr vorhanden ist.

Insgesamt erfordern diese Ankäufe noch im Jahre 1986 zusätzliche Mittel in Höhe von 18,600 Millionen Schilling.

Ansatz 1/50008 „Bundesministerium für Finanzen; Aufwendungen“

Bei diesem Ansatz entstehen Mehrausgaben für Geldverkehrsspesen (Maklergebühr und Provision) im Zusammenhang mit der Weitergabe der Bezugsrechte von CA-Partizipationskapital (1,800 Millionen Schilling), für unvermeidbare Dienstreisen in das Ausland, insbesondere zu internationalen Organisationen, an denen Österreich beteiligt ist (2,150 Millionen Schilling), und für die Sanierung des Österreichischen Institutes für Raumplanung (2,950 Millionen Schilling).

Insgesamt sind daher 6,900 Millionen Schilling erforderlich.

Ansatz 1/50296 „Bundesministerium für Finanzen (Förderungsmaßnahmen); Sonstige Förderungen“

Die Firma SONY Corporation, Tokio, hat beschlossen, in Salzburg-Anif ein Werk zur Fertigung von Compact Discs zu errichten. Da dieses Investitionsprojekt wesentlich zur Verbesserung der Struktur der österreichischen Wirtschaft im Bereich hochentwickelter Technologien und Schaffung von Arbeitsplätzen beiträgt, ist für die Errichtung des Werkes eine Förderung aus öffentlichen Mitteln zugesagt worden.

In Verbindung damit sollen für das Jahr 1986 über die Finanzierungsgarantie-Ges.m.b.H. rund 20,957 Millionen Schilling Bundeszuschuß geleistet werden. Da ein Teilbetrag von 12,633 Millionen Schilling durch Ausgabenersparungen bei diesem Ansatz bedeckt werden kann, ist nur für den Differenzbetrag von 8,324 Millionen Schilling eine gesetzliche Genehmigung erforderlich.

Ansatz 1/50408 „Finanzlandesdirektionen; Dienststellen; Aufwendungen“

Ausrüstungsgegenstände für die Zollwache, Strompreiserhöhung der TIWAG ab 1. April 1986, Neuanmietung für das FA Kitzbühel und FA Schwaz ab Mai 1986 und vermehrte Inanspruchnahme des Essenzuschusses erfordern einen zusätzlichen Betrag von 2,500 Millionen Schilling.

Ansatz 1/50703 „Bundesrechenamt; Anlagen“

Um den Notaren, Rechtsanwälten und sonstigen Benützern den Anschluß an das automationsunterstützt geführte Grundbuch im Sinne des Grundbuchumstellungsgesetzes zu ermöglichen, ist die Anschaffung einer Zentraleinheit noch im Jahre 1986 erforderlich, wofür zusätzlich 39 Millionen Schilling benötigt werden.

Ebenso ist für die weitere Unterstützung der Arbeitsmarktverwaltung die Ausstattung von Arbeitsämtern mit Datenendgeräten erforderlich. Hiefür sind zusätzlich Mittel in Höhe von 8 Millionen Schilling aufzubringen.

Insgesamt werden die Mehrausgaben 47 Millionen Schilling betragen.

Ansatz 1/53448 „Katastrophenfonds (zweckgeb. Geb.); Ausgleich von Härten nach Nuklearereignissen“

Gemäß § 38 a des Strahlenschutzgesetzes, BGBl. Nr. 227/1969, in der Fassung BGBl. Nr. 396/1986 gewährt der Bund unter bestimmten Voraussetzungen bis zur Höhe der gemäß § 4 Z 3 des Katastrophenfondsgesetzes 1986, BGBl. Nr. 396/1986, verfügbaren Mittel zum Ausgleich von Härten nach Nuklearereignissen einen finanziellen Beitrag. Gemäß Abschnitt II, Artikel I Z 1 dieses Gesetzes wurde Art. V Abs. 1 des Bundesfinanzgesetzes 1986, BGBl. Nr. 1, dahin gehend geändert, daß der Bundesminister für Finanzen ermächtigt wird, beim Ansatz 1/53448 „Ausgleich von Härten nach Nuklearereignissen“ die Zustimmung zur Verwendung von Fondsmitteln zu geben, wenn die Bedeckung durch Entnahme aus den für den Katastrophenfonds reservierten Rücklagen sichergestellt werden kann. Nach dem im April 1986 in Tschernobyl eingetretenen Reaktorunfall werden zum Ausgleich von Härten in Österreich im Jahre 1986 voraussichtlich 1 000 Millionen Schilling erforderlich sein, die durch Rücklagenentnahme bedeckt werden können.

Ansatz 1/54033 „Bundesvermögen; Kapitalbeteiligung; Verstaatlichte Banken“

Von der Creditanstalt-Bankverein werden netto insgesamt rund 168 Millionen Schilling aus Bezugsrechtserlösen bei der Emission von Genußscheinen im Sinne des § 174 AktG der Republik Österreich zufließen. Dieser Betrag soll nach der „Schütt-aus-hol-zurück“-Methode zur Verbesserung der Eigenkapitalausstattung der Creditanstalt-Bankverein wieder rückgeführt werden.

Für die erfolgsneutrale Kapitaleinzahlung des Bundes ergibt sich eine Jahresansatzüberschreitung im Betrag von 168 Millionen Schilling.

Ansatz 1/54255 „Bundesvermögen; Bundesdarlehen; Sonstige Unternehmungen“

Zur Gewährung von zusätzlichen Darlehensmitteln an gemeinnützige Bauvereinigungen (BUWOG und andere Wohnbaugesellschaften) für die Beschaffung von Wohnungen für Bedienstete der Post- und Telegraphenverwaltung sowie diverser Ressorts haben die Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung 18 Millionen Schilling, das Bundesministerium für Inneres 5,198 Millionen Schilling, das Bundesministerium für Justiz 1 Million Schilling und das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten 201 000 Schilling — zusammen 24,399 Millionen Schilling — an Einsparungen zur Verfügung gestellt.

Da aus der Veranschlagung beim Ansatz 1/54255 anderweitige Ausgabenersparungen in Höhe von 4,560 Millionen Schilling zur Verfügung stehen, die vorrangig zur Bedeckung der beantragten Mehrausgaben heranzuziehen sind, ergibt sich eine Jahresansatzüberschreitung von 19,839 Millionen Schilling.

Ansatz 1/54507 „Einziehungen zum Bundesschatz; Zahlungen im Zusammenhang mit den Einziehungen“

Auf Grund gerichtlicher Anfechtungen auf Herausgabe von bereits vereinnahmten „Erblosen Nachlässen“ sind zusätzliche Ausgaben von 1 Million Schilling erforderlich.

Ansatz 1/54709 „Haftungsübernahmen des Bundes; Ausfuhrförderungsgesetz (AFG) (zweckgeb. Geb.); Zahlungen aus Finanzhaftungen (AFG) (V)“

Auf Grund der Ausgaben- und Einnahmenentwicklung im Rahmen des Ausfuhrförderungsverfahrens bzw. auf Grund der Bedarfsschätzung der Österreichischen Kontrollbank ist es erforderlich, die im Vorjahr gebildete Rücklage mit einem Betrag von 2 227,693 Millionen Schilling zu entnehmen.

Diese Entwicklung bei den Ausgaben ist vor allem bedingt durch vermehrte Haftungsanspruchnahmen auf Grund der angespannten Wirtschaftslage in vielen Ländern.

Ansatz 1/54717 „Haftungsübernahmen des Bundes; Sonstige Finanzhaftungen; Nebengebarung zu sonstigen Finanzhaftungen“

Im Rahmen des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes werden der OeKB-AG anlässlich Zahlungen bei den von ihr aufgenommenen Fremdwährungskrediten unter der Kursgarantie die jeweils anfallenden Kursunterschiede angelastet bzw. gutgebracht.

Vor allem auf Grund der Kursentwicklung beim Schweizer Franken und japanischen Yen können die Kursverluste nicht durch Kursgewinne abgedeckt werden. Zur Sicherung des Ausfuhrfinanzierungsverfahrens ist es notwendig, zusätzlich 175 Millionen Schilling zur Verfügung zu stellen.

Ansatz 1/54846 „Sonstige Zahlungsverpflichtungen bzw. Forderungen; Förderungsausgaben“

1. Der DDSG werden in Anbetracht ihrer schwierigen finanziellen Situation Abgänge aus dem Bereich der Personenschiffahrt vom Bund ersetzt.

Für das Jahr 1986 ist auf Grund ungünstiger Wirtschaftsfaktoren eine über den veranschlagten Förderungsbetrag von 21,922 Millionen Schilling hinausgehende Zuwendung im Betrag von 20 Millionen Schilling erforderlich geworden.

2. Im Wege des „Schütt-aus-hol-zurück“-Prinzips sollen der Flughafen Wien Betriebsgesellschaft m.b.H. jene Mittel zur Stärkung ihrer Eigenkapitalbasis zur Verfügung gestellt werden, die die Gesellschaft zur Erfüllung des umfangreichen Investitionsprogramms benötigt.

In Verbindung damit ist vorgesehen, die Dividende des Geschäftsjahres 1985 als Zuschuß zur Dotierung der Freien Rücklage zu verwenden. Für den Bundesanteil (50%) ergibt sich daraus eine buchmäßige Dividendenverrechnung in Höhe von 51 Millionen Schilling, für welche — unter Einbeziehung anderweitiger Ausgabenersparungen beim Ansatz 1/54846 von 500 000 Schilling — eine Jahresansatzüberschreitung im Betrag von 50,500 Millionen Schilling erforderlich ist.

3. Die Gesamtüberschreitung beträgt 70,500 Millionen Schilling.

Ansatz 1/59908 „Finanzschuld; Sonstiger Aufwand; Aufwendungen“

Durch die bei der Erstellung des Bundesvoranschlages noch nicht absehbare Gesamthöhe der Kreditoperationen gemäß BFG 1986 sind Mehrausgaben in Höhe von 150 Millionen Schilling für Begebungskosten und Provisionen erforderlich.

Ansatz 1/60003 „Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft; Zentralleitung; Anlagen“

Für die Kapitalbeteiligung des Bundes an der österr. Weinmarketing-Gesellschaft, den Ankauf von Telefonumschaltungsanlagen, eines Strahlenspurgerätes sowie eines Grundstückes für die Bundesanstalt für alpenländische Landwirtschaft in Gumpenstein ist die Bereitstellung zusätzlicher Mittel im Ausmaß von 2,500 Millionen Schilling erforderlich.

Ansatz 1/60008 „Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft; Zentralleitung; Aufwendungen“

Für die Durchführung von Tiefenvermessungen des Bodensees und Auswertung von Luftbildaufnahmen, für Adaptierungen und Einrichtungsgegenstände im Regierungsgebäude, zur Abdeckung des Betriebsaufwandes für das Amtsgebäude Stubenring 12 und für die Finanzierung der Aufwendungen im Zusammenhang mit der Vollziehung des Düngemittelgesetzes und der Weingesetznovelle 1986 sind zusätzliche Mittel von 10 Millionen Schilling erforderlich.

Ansatz 1/60038 „Agrar- und forstpol. sowie wasserwirtschaftliche Unterlagen; Aufwendungen“

Für die Erstellung des Lageberichtes gemäß § 9 des Landwirtschaftsgesetzes sind Mittel in Höhe von 1 Million Schilling erforderlich, die in den bei diesem Ansatz zur Verfügung stehenden Ausgabenbeträgen keine Deckung mehr finden.

Ansatz 1/60048 „Reinhaltung der Gewässer; Notstandspolizeiliche Maßnahmen zur Gewässerreinhaltung“

Für die Vorfinanzierung der Beseitigung von Schäden im Zusammenhang mit der Reinhaltung der Gewässer in Niederösterreich, Wien und Steiermark sind zusätzliche Mittel in Höhe von 3,500 Millionen Schilling erforderlich.

Ansatz 1/60196 „BM (Förderung d. Land- u. Forstwirtschaft. u. d. Ernährungswesens); Sonstige Maßnahmen“

Für die Bezuschußung der 34. Weltmeisterschaft im Pflügen sind zur Abdeckung der Kosten für die Vorbereitungsarbeiten und Durchführung Bundesmittel in der Höhe von 2 Millionen Schilling im Jahre 1986 erforderlich, die in den bei diesem Ansatz zur Verfügung stehenden Ausgabenbeträgen nicht mehr untergebracht werden können.

Ansatz 1/60346 „Bundesministerium (Grüner Plan); Verbesserung der Produktionsgrundlagen“

Zur Finanzierung der Zusagen bezüglich der Förderung der Alternativprogramme 1986 betr. Raps, Körnerleguminosen und andere Alternativprodukte einschließlich der Nachförderung der Rapsernte und für die Auszahlung der Milchlieferverzichtsprämie für das Jahr 1986 sind zusätzliche Bundesmittel in der Höhe von 45,076 Millionen Schilling erforderlich.

Ansatz 1/60398 „Bundesministerium (Grüner Plan); Sonstige Maßnahmen; Forschungs- und Versuchswesen“

Die im Zusammenhang mit dem Forschungsprojekt „Fernerkundung“ (Luftbilderhebung mit Schwerpunkt auf der Waldzustandserfassung)

angefallenen Mehrausgaben können in den bei diesem Ansatz zur Verfügung stehenden Ausgabenbeträgen nicht mehr bedeckt werden. Es sind daher für diesen Zweck zusätzliche Mittel im Ausmaß von 2,750 Millionen Schilling erforderlich.

Ansatz 1/60533 „Forstliche Bundesversuchsanstalt; Anlagen“

Für die Errichtung einer Samenbank und von Samenplantagen zur Erhaltung von durch das Waldsterben gefährdeten Baumarten im Forstgarten Tulln sowie für die Anschaffung eines Gerätes für die Auswertung von Unterlagen beim Forschungsprojekt „Fernerkundung“ sind zusätzliche Mittel von insgesamt 2,860 Millionen Schilling erforderlich.

Ansatz 1/60538 „Forstliche Bundesversuchsanstalt; Aufwendungen“

Für die Refundierung der Kosten für die Probenahme durch die Bundesländer im Rahmen des forstlichen Bioindikatornetzes sowie für die Durchführung der Österreichischen Waldzustandsinventur und für den Samen- und Pflanzenankauf für die zur Erhaltung der gefährdeten Baumarten zu errichtenden Samenplantagen ist die Bereitstellung eines zusätzlichen Betrages von 5 Millionen Schilling erforderlich.

Ansatz 1/60603 „Internate (betriebsähnliche Einrichtungen, zweckgeb. Gebarung); Landwirtschaft. und milchwirtsch. Bundeslehranstalten; Anlagen“

Dringend notwendige Ersatzanschaffungen für Kücheneinrichtungen sowie Mobilar für Schlaf- und Aufenthaltsräume der Internate erfordern einen Mehrbedarf von 600 000 Schilling, der in derzeit zur Verfügung stehenden Ausgabenbeträgen dieses Ansatzes nicht mehr bedeckt werden kann.

Ansatz 1/62136 „Milchpreisausgleich; Sonstige Preisausgleichsmaßnahmen“

1. Auf Grund gestiegener Verwertungskosten vor allem im Zusammenhang mit der Nuklearkatastrophe in Tschernobyl ist zur vollständigen Bedeckung des Bundesanteiles in der Finanzierung der Absatz- und Verwertungsmaßnahmen im Milchbereich gemäß § 70 MOG die zusätzliche Bereitstellung von 60 Millionen Schilling erforderlich.

2. Weiters wird durch den Bund zugunsten des Finanzierungsanteiles der Milchproduzenten ein Betrag von 64,420 Millionen Schilling bereitgestellt. Mit diesem Betrag werden die auf den Finanzierungsanteil der Produzenten entfallenden Kosten, welche im Finanzierungserfordernis gemäß § 77 Abs. 2 MOG auf Grund der Nuklearkatastrophe in Tschernobyl entstanden sind, zu 75% abgegolten.

3. Die Gesamtüberschreitung laut Z 1 und 2 beträgt 124,420 Millionen Schilling.

Ansatz 1/62706 „Absatz- und Verwertungsmaßnahmen für Getreide; Absatz- und Verwertungsmaßnahmen“

Größere Marktleistung, Schwankungen des US-Dollar-Kurses und sinkende Weltmarktpreise, sowie erhöhte Inlandsfrachtkosten verursachen einen Mehrbedarf in der Höhe von 370 Millionen Schilling zur Förderung der notwendigen Exporte von Überschuß-Getreide.

Ansatz 1/63008 „Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie; Zentralleitung; Aufwendungen“

Im Interesse eines wirtschaftlichen Einsatzes der zur Verfügung stehenden Energie muß die bisherige Aufklärungstätigkeit auf diesem Gebiet durch das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie verstärkt fortgesetzt werden. Weiters ist es notwendig, eine Sektion dieses Bundesministeriums in einem angemieteten Objekt unterzubringen, wodurch zusätzliche Kosten entstehen. Schließlich ist im Interesse der österreichischen Wirtschaft eine verstärkte Präsenz im Ausland durch Besuche und Veranstaltungen erforderlich.

Diese Maßnahmen erfordern insgesamt einen Mehrbedarf von 14 Millionen Schilling.

Ansatz 1/63125 „Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen); Elektrizitätswirtschaft; Förderungs- ausgaben (D)“

Zur besseren Versorgung mit Elektrizität in weit gestreuten Siedlungen, vor allem in Bergbauerngebieten, ist der hierfür erforderliche Leitungsausbau in verstärktem Maße notwendig, wobei den Unternehmungen die gesetzliche Versorgungspflicht auferlegt ist.

Diese Maßnahmen erfordern einen Mehrbedarf von 500 000 Schilling.

Ansatz 1/64003 „Bundesministerium für Bauten und Technik; Zentralleitung; Anlagen“

Für die Fortsetzung der Automatisierung des Bürobetriebes im Ressort und für die im Zuge der Übersiedlung einer Sektion erforderliche Ausstattung neuer Räume ergibt sich ein Mehrbedarf von 1 Million Schilling.

Ansatz 1/64008 „Bundesministerium für Bauten und Technik; Zentralleitung; Aufwendungen“

Durch die intensivierte Kontrolltätigkeit im Ressort, durch Organisations- und Ablaufuntersuchungen im Bereich des Hochbaues, sowie durch zusätzlich erforderliche Ausgaben für die externé Unterbringung einer Sektion ergibt sich ein Mehrbedarf von 9 Millionen Schilling.

Ansatz 1/64028 „Bundesvers.- und Forschungsanst. Arsenal (betr. ähnl. Einr.); Aufwendungen“

Für den Ankauf von Einrichtungsgegenständen für den Physiktrakt sowie für erhöhte Aufwendungen für Umweltmessungen im Zusammenhang mit dem Atomreaktorunglück in Tschernobyl sind zusätzliche Mittel in Höhe von 3 Millionen Schilling erforderlich.

Ansatz 1/64213 „Bundesstraßenverwaltung (zweckgebundene Gebarung); Bundesstraßen S; Anlagen“

Bei der Budgetierung dieses Ansatzes für das Jahr 1986 war angenommen worden, daß die Novelle zum Bundesstraßengesetz 1971 noch im Jahre 1985 in Kraft tritt. Da diese Novelle jedoch erst mit 1. April 1986 in Kraft getreten ist, und die verrechnungstechnischen Änderungen erst mit 1. Jänner 1987 erfolgen können ist eine Aufstockung dieses Ansatzes um 200 Millionen Schilling erforderlich.

Ansatz 1/64403 „Wasserstraßendirektion; Anlagen“

Für das im Bau befindliche Meßschiff wird für die Vermessungsanlage, die für die Kontrollmessungen in den Stauräumen im Rahmen der Beweissicherungsmaßnahmen erforderlich ist, noch im Jahr 1986 ein Teilbetrag von 900 000 Schilling benötigt.

Ansatz 1/64508 „Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung; Aufwendungen“

Zur Abdeckung der Mehrkosten durch die steigenden Anforderungen bei der Bauüberwachung der Bundesbauten und der Tätigkeit der Energie-sonderbeauftragten sind zusätzliche Mittel in Höhe von 10 Millionen Schilling erforderlich.

Ansatz 1/64528 „Bundesgebäudeverwaltung; Kongreßzentrum in der Wiener Hofburg (zweckgeb. Geb.); Aufwendungen“

Von dem beim Ansatz 1/64528 im Jahre 1985 der Rücklage zugeführten Betrag konnte auf Grund der Bestimmungen des Art. V Abs. 1 Ziffer 4 des Bundesfinanzgesetzes 1986 nur ein Teilbetrag aus der Rücklage entnommen werden. Für einen weiteren Betrag in Höhe von 2,705 Millionen Schilling, der für die Erneuerung der Telefonanlage im Kongreßzentrum in der Wiener Hofburg benötigt wird, ist die Genehmigung zur Rücklagenentnahme durch ein Budgetüberschreitungs-gesetz erforderlich.

Ansatz 1/64608 „Bundesgebäudeverwaltung — Liegenschaftsverwaltung; Betriebskosten und Hauserfordernisse; Aufwendungen“

Durch die Erhöhung bei den Betriebskosten, die Umstellung der Verrechnung beim Fernheizwerk Breitensee und die hohen Kosten für die Schneeräumung im letzten Winter werden zusätzlich 12 Millionen Schilling benötigt.

Die Betriebskosten bei den vom Bund verwalteten Wohnobjekten trägt vorerst die BGV; sie werden aber im Zuge der Betriebskostenabrechnung von den Bestandnehmern eingefordert.

Ansatz 1/64613 „Bundesgebäudeverwaltung — Liegenschaftsverwaltung; Ankäufe f. Schulen d. Unterrichts- u. d. Wissenschaftsverwaltung“

Nach Abrechnung und Prüfung der Ersatzinvestitionen der Firma Philips in Verbindung mit der Verlegung des Philips-Werkes nach Wien-Inzersdorf, die im Zusammenhang mit dem Ankauf der Liegenschaft 1140 Wien, Breitenseerstraße 116 (ehem. Philips-Werke) stehen, ist zur Begleichung der ersten Kaufpreisrate ein Betrag von zusätzlich 55 Millionen Schilling erforderlich.

Ansatz 1/64683 „Bundesgebäudeverwaltung — Liegenschaftsverwaltung; Liegenschaftserwerb im Tauschwege“

Von dem beim Ansatz 1/64683 im Jahre 1985 der Rücklage zugeführten Betrag konnte auf Grund der Bestimmungen des Art. V Abs. 1 Ziffer 4 des Bundesfinanzgesetzes 1986 nur ein Teilbetrag aus der Rücklage entnommen werden. Für einen weiteren Betrag von 45,081 Millionen Schilling, der für anhängige Tauschgeschäfte dringend benötigt wird, ist die Genehmigung zur Rücklagenentnahme durch ein Budgetüberschreitungs-gesetz erforderlich.

Ansatz 1/64698 „Bundesgebäudeverwaltung — Liegenschaftsverwaltung; Überweisungen an die Länder gem. § 1 Abs. 2 Z 2 FAG 1985“

Mit dem Finanzausgleichsgesetz 1985 wurde die Höhe der Pauschalabgeltung von 9% auf 12% angehoben und die Ausgaben für Betriebskosten und Hauserfordernisse (1/6460) in die Berechnungsbasis einbezogen. Hieraus ergibt sich ein Mehrbedarf von 32 Millionen Schilling.

Ansatz 1/64708 „Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau); Überweisungen an die Länder gem. § 1 Abs. 2 Z 2 FAG 1985“

Mit dem Finanzausgleichsgesetz 1985 werden im Gesetz monatliche Abschlagszahlungen „in der Höhe des auf die gesamten voranschlagswirksamen Ausgaben des Vormonates bezogenen Pauschales“ vorgeschrieben. Um diesem Gesetzesauftrag nachkommen zu können, werden zusätzliche Mittel in Höhe von 40 Millionen Schilling benötigt.

Ansatz 1/64738 „Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau); Bauten für die Landesverteidigung; Aufwendungen“

Für die Errichtung einer Hochregalanlage in der Hessenkaserne in Wels wird ein Betrag von 2 Millionen Schilling benötigt, für die Errichtung von Garagenbauten in der Kroatinkaserne in St. Johann ein Betrag von 10 Millionen Schilling, für die Errichtung von Pionierhallen in Wals Sie-

zenheim ein Betrag von 9 Millionen Schilling und für den Beginn der Arbeiten für eine FLA-Werkstätte in Wien 14, und das Heeressanitätslager in Wien 3, ebenfalls ein Betrag von 9 Millionen Schilling. Ferner ist für Baumaßnahmen im Zusammenhang mit den Luftraumüberwachungsflugzeugen ein Betrag von 84,500 Millionen Schilling erforderlich.

Weitere zusätzliche 100 Millionen Schilling sollen den Beginn von baureif geplanten Kasernenanlagen in ganz Österreich ermöglichen.

Dadurch ergibt sich ein Mehrbedarf von insgesamt 214,500 Millionen Schilling.

Ansatz 1/64743 „Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau); Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Anstalten; Anlagen“

Für die Errichtung von Versuchsglashäusern bei der höheren Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau in Wien 13 ist ein Betrag von 2 Millionen Schilling erforderlich.

Ansatz 1/64748 „Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau); Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Anstalten; Aufwendungen“

Für Umbauarbeiten im Gebäude des Bundesseminars für das landwirtschaftliche Bildungswesen in Wien 13 ist ein Betrag in Höhe von 500 000 Schilling und für die Sanierungsmaßnahmen bei landwirtschaftlichen Lehranstalten ein Betrag von 5 Millionen Schilling erforderlich.

Zur Forcierung dieser Maßnahmen ergibt sich daher ein Mehrbedarf von insgesamt 5,500 Millionen Schilling.

Ansatz 1/64758 „Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau); Sonstige Bundesgebäude; Aufwendungen“

Für Sanierungsmaßnahmen im Gebäude der Zentraleitung des Bundesministeriums für Landesverteidigung in 1010 Wien, Franz-Josefs-Kai ist ein Betrag von 1 Million Schilling erforderlich.

Für Sanierungsmaßnahmen in den Amtsgebäuden 1010 Wien, Stubenring 1 und 12, wird ein Betrag von 1,500 Millionen Schilling benötigt.

Für die Adaptierung der für das Umweltbundesamt Wien bzw. für die Zweigstelle Süd angemieteten Gebäude in 1090 Wien, Spittelauer Lände und in Klagenfurt, Karfreitagsgasse, ergibt sich ein Mehrbedarf von 23 Millionen Schilling.

Für diese zusätzlichen Maßnahmen ergibt sich daher ein Mehrbedarf von insgesamt 25,500 Millionen Schilling.

Ansatz 1/65148 „Bundesministerium (Zweckaufwand); Verkehrsverbund Ost-Region (VOR)“

Auf Grund eines höheren als bei der Budgeterstellung angenommenen Fahrgastaufkommens

beim Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) besteht ein Mehrbedarf für die Abgeltung der Durchtarifizierungsverluste an die am VOR beteiligten Verkehrsunternehmen in Höhe von 1,157 Millionen Schilling.

Ansatz 1/65246 „Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen); Allgemeiner Verkehr“

1. Die Weiterführung der bewährten ERP-Ersatzaktion auf dem Verkehrssektor sowie die Förderung von Vorhaben für die Verlagerung von Gütertransporten von der Straße auf die Schiene aus Gründen des Umweltschutzes und der Verkehrssicherheit erfordern die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für Zinsen- und Investitionskostenzuschüsse.

2. Die in den Förderungsmitteln für Seilbahnvorhaben vorgesehenen Mittel dienen hauptsächlich dem Zweck, aus Gründen der Sicherheit bestehende Anlagen zu erneuern bzw. zu verbessern. Gleichzeitig soll mit einer Modernisierung dieser Anlagen nicht zuletzt auch aus Wettbewerbsgründen eine Anpassung an den internationalen Standard erfolgen.

3. Trotz strenger Maßstäbe bei der Auswahl der Vorhaben ergibt sich insgesamt ein Mehrerfordernis von 30 Millionen Schilling.

Ansatz 1/65266 „Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen); Unterstützung nicht bundeseigener Haupt- und Nebenbahnen; Förderungsausgaben“

Der aus der Aufrechterhaltung des Bahnbetriebes erwachsende Betriebsabgang bei der Graz-Köflach Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft (GKB) wird vom Bund auf Grund vertraglicher Verpflichtungen abgedeckt. Unvorhersehbare Einnahmehausfälle im Güterverkehr haben dazu geführt, daß die Akontierungszahlungen für den zu vergütenden Abgang erhöht werden müssen. Das hieraus erwachsende Mehrerfordernis gegenüber den im Bundesvoranschlag 1986 bei diesem Ansatz veranschlagten Ausgaben beträgt 1,768 Millionen Schilling.

Ansatz 1/65503 „Bundesprüfanstalt für Kraftfahrzeuge; Anlagen“

Um anorganische Substanzen und toxische Schwermetalle erkennen zu können, ist die zusätzliche Ausstattung des mobilen Gefahrguttransportprüfzuges mit Laboreinrichtungen notwendig. Die für diesen Zweck unbedingt erforderlichen Mittel, die in den bei diesem Ansatz veranschlagten Ausgabenbeträgen nicht mehr untergebracht werden können, betragen 1,300 Millionen Schilling.

Zu § 2:

Ansatz 1/51703 „Kassenverwaltung; Pauschalvorsorge für Ausgaben aus Rücklagenentnahmen; Anlagen“

Ansatz 1/51706 „Kassenverwaltung; Pauschalvorsorge für Ausgaben aus Rücklagenentnahmen; Aufwendungen“

Da gemäß Artikel V Abs. 1 Z 4 des Bundesfinanzgesetzes 1986 der Bundesminister für Finanzen nur ermächtigt ist, Überschreitungen durch Rücklagenauflösung bis maximal 60 vH des jeweils veranschlagten Ansatzbetrages zu genehmigen, und eine Rücklagenauflösung bis zu dieser Höchstgrenze bereits früher erfolgt ist, bedarf die Auflösung weiterer Teilbeträge einer gesetzlichen Regelung.

Die Bedeckung dieser Jahresansatzüberschreitungen kann durch gleichhohe Ausgabenrückstellungen beim Ansatz 1/51703 „Pauschalvorsorge für Ausgaben aus Rücklagenentnahmen; Anlagen“ mit 58,610 Millionen Schilling und beim Ansatz 1/51706 „Pauschalvorsorge für Ausgaben aus Rücklagenentnahmen; Aufwendungen“ mit 7,705 Millionen Schilling sichergestellt werden.

Ansatz 2/51247 „Kassenverwaltung; Rücklagen; Entnahme aus zweckgebundenen Einnahmen-Rücklagen“

Im Zeitpunkt der jeweiligen Budgeterstellung ist die genaue Höhe der Rücklagenzuführungen, die am Ende des Budgeterstellungsjahres voraussichtlich vorgenommen werden, nicht bekannt. Dementsprechend ist auch unbekannt, bei welchen Ausgabenansätzen und in welcher Höhe eine Gebarung aus Rücklagenentnahmen anfallen wird. Im BVA 1986 wurde daher jener Betrag der Einnahmen aus den voraussichtlichen Rücklagenentnahmen und der Ausgaben aus diesen Entnahmen mit 3 000 Millionen Schilling angesetzt. Durch die Inanspruchnahme der vollen bei den Haftungen, nach dem Ausfuhrförderungsgesetz (AFG) bestehenden Rücklagen von 2 227 Millionen Schilling sowie von 1 000 Millionen Schilling aus der Rücklage des Katastrophenfonds für den Ausgleich von Härten nach Nuklearereignissen noch im Jahr 1986 ergeben sich Rücklagenentnahmen, die weit über die im BVA 1986 vorgesehenen, hinausgehen.

Zu § 3:

Die im Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1986 im Artikel X vorgesehene Möglichkeit der Zuführung von veranschlagten Teilbeträgen für bundeseigene und bundesgeförderte Bauvorhaben sowie für Anlagen an eine Rücklage wird im wesentlichen dann in Anspruch genommen, wenn aus witterungs- oder lieferungs- bzw. leistungsbedingten Gründen Verzögerungen im Zahlungsvorgang eintreten bzw. Zahlungsfälligkeiten sich verschieben.